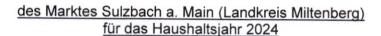
## <u>HAUSHALTSSATZUNG</u>





Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Sulzbach a. Main folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 18.766.500 €

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab. 4.528.700 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden keine festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer:

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)
b) für die Grundstücke (B)
320 v. H.
420 v. H.

Gewerbesteuer

310 v. H.

Die Angabe der Steuersätze in der Haushaltssatzung hat nur deklaratorische Bedeutung, da die Hebesätze in der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern des Marktes Sulzbach a.Main (Hebesatzsatzung) festgelegt wurden.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

8 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Sulzbach a. Main, den 17.06.2024

1. Bürgermeister